

Interessensgruppe „Keine Deponie am Tharandter Wald“ berichtet:

Jahresrückblick 2008:

29.11.2007:	Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Wilsdruff Planfeststellungsverfahren „Erweiterung und Weiterbetrieb der Deponie Grumbach auf Antrag der Fa. Amand Umwelttechnik Grumbach GmbH & Co.KG Termin für öffentliche Auslegung des vom 06.12.07 bis 08.01.2008 Termin für das Ende der Einspruchsfrist 13.01.2008
Dezember 2007 und Januar 2008	Konstituierung einer Interessensgruppe „Keine Deponie am Tharandter Wald“ In regelmäßigen Zusammenkünften möchten die Mitglieder der Interessensgruppe den Protest gegen die Deponie organisieren und die Bevölkerung mobilisieren. Alle Interessierten Gegner der Deponieerweiterung sind zur Arbeit in der Interessensgruppe eingeladen.
Januar 2008	Auslegung der Unterlagen wird verlängert (wegen „formeller Fehler“) Es ergibt sich als neuer Termin für das Ende der Einspruchsfrist für Wilsdruff der 22.02.08. Auf Grund dortiger Proteste werden die Städte Tharandt und Freital in das öffentliche Verfahren mit einbezogen.
05.02.2008	Brief an den Sächsischen Umweltminister H. Prof. Wöller zur Information über die Pläne der Fa. Amand und die Positionen der Interessensgruppe „Keine Deponie am Tharandter Wald“. Leider erfolgt seitens des Umweltministeriums keine aktive Unterstützung für die Belange der Deponiegegner
07.02.2008	Ablehnende Stellungnahme der Stadt Freital im Planfeststellungsverfahren zum Antrag der Fa. Amand
08.02.2008	Umfangreiche Briefe an die Fraktionen des Landtages zur Information der Abgeordneten über die Pläne der Fa. Amand und die Positionen der Interessensgruppe „Keine Deponie am Tharandter Wald“. Leider zeigen sich nur begrenzte Reaktionen der angesprochenen Abgeordneten von CDU, FDP.
12.02.2008	Umfangreiche Briefe an die Fraktionen des Kreistages „Weißeritzkreis“ zur Information der Abgeordneten über die Pläne der Fa. Amand und die Positionen der Interessensgruppe „Keine Deponie am Tharandter Wald“. Die Abgeordneten reagieren mit Vorbereitung der Resolution vom 01.04.2008.
16.02.2008	Der Aufruf zur Demonstration gegen die Pläne der Fa. Amand wird von ca. 800 Teilnehmern aus diesem ländlichen Raum befolgt. Die Demonstration wird ein großer Erfolg und zeigt die Ablehnung der Bevölkerung.
19.02.2008	Das Bürgerforum an der Fachrichtung Forstwissenschaften der TU Dresden in Tharandt unter Moderation der Sächsischen Zeitung und unter Teilnahme der Fa. Amand in einem überfülltem Saal wird aus Sicht der Interessensgruppe „Keine Deponie am Tharandter Wald“ ein voller Erfolg.
20.02.2008	Ablehnende Stellungnahme der Stadt Wilsdruff im Planfeststellungsverfahren zum Antrag der Fa. Amand
22.02.2008	Die Mobilisierung der Bürger führt zur Erstellung von über z.T. sehr qualifizierten über 1.800 Einwendungen im Planfeststellungsverfahren.
26.02.2008	Ablehnende Stellungnahme des BUND

20.03.2008	Ablehnende Stellungnahme der Stadt Tharandt im Planfeststellungsverfahren zum Antrag der Fa. Amand
01.04.2008	Einstimmige Resolution des Kreistages „Weißeritzkreis“ gegen die Deponiepläne der Fa. Amand demonstriert den politischen Willen der betroffenen Bevölkerung.
02.04.2008	Ablehnende Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“
07.04.2008	Unterstützung der Bürger von Mügeln durch Teilnahme an einer Demonstration gegen das dortige illegale Vergraben von Müll.
28.04.2008	Umweltbeschwerde an die Untere Wasserbehörde wegen akuter Verschmutzung des Oberflächengewässers „Wilde Sau“ durch die Fa. Amand (einschl. filmischem Beweismaterial). Leider liegen uns dazu keine Ergebnisse vor.
27.04.2008 und 18.05.2008	Frühlingswanderungen um die Deponie mit Erläuterungen zur Flora und Fauna
01.06.2008	Die Organisation eines Kindertags in Sichtnähe der Deponie , um besonders die Gefährdung unserer Kinder herauszustellen, mit Ballonflugkarten (Antworten aus Radebeul bis Dippoldiswalde) wird bei hoher Teilnehmerzahl ein Erfolg.
13.06.2008	Die Interessensgruppe versendet eine Petition an den Sächsischen Landtag und eine gleichlautende Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerde an das Regierungspräsidium Dresden Die o. g. Beschwerde basiert auf dem Verdacht der schuldhaften Verletzung von Dienstpflichtendes RP Dresden, gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 Sächsisches Beamten-gesetz, durch Parteilichkeit und fachliche Unzulänglichkeiten zum Nachteil allgemeiner Interessen vieler Einwohner der Städte Wilsdruff und Tharandt mit Ortsteilen sowie Freital. Es wird die Entbindung des RP Dresden vom Planfeststellungsverfahren beantragt.
20.08.2008	Strafanzeige gegen die Fa. Amand wegen des Verdachts einer Umweltstraftat und Billigung evtl. erheblicher negativer Umweltkonsequenzen für die betroffene Wohnbevölkerung.
Mai bis Oktober	Akteneinsicht in die Deponie Grumbach betreffende Altakten von 1990 bis 2007 Aus der Einsicht schlußfolgert die Interessensgruppe zur Deponiegröße und zur Historie: <ul style="list-style-type: none"> - Deponievolumen lt. durch Bergrecht genehmigten Sonderbetriebsplan vom 21.04.1993 im Umfang des sich im Eigentum der Fa. Amand befindlichen Bergwerkseigentums soll im Endausbau ca. 9,4 Mio. m³ betragen (entspricht ca. 15 Mio. t) - Deponierung 1993 bis 1998: = 6 Jahre x max. 100.000 t/a = ca. 0,6 Mio. m³ (Schätzung) - Deponierung gemäß Planfeststellungsbeschluss 1998: Jahre 1999 bis 2011 = 12 Jahre x 100.000 t/a = a. 1,2 Mio. m³ (Schätzung) - Antrag lt. Planfeststellungsverfahren 2008, vermutlich gegenwärtig begrenzt durch Flurstück 1322, welches sich, anders als in den Unterlagen (Antrag Planfeststellung, Sonderbetriebsplan, Hauptbetriebsplan) durch Fa. Amand behauptet, nicht im Eigentum Fa. Amand befindet. = ca. 1,7 Mio. m³ - zu gegebener Zeit (ab Jahr 2020 oder früher) durch Fa. Amand zu erwartender Antrag für weitere Erweiterung der Deponie = ca. 5,9 Mio. m³ <p>Als besonders kritisch wird von der Interessensgruppe die unmittelbare Ortsnähe der Deponie und ein seitens der Fa. Amand herangezogener Bestandsschutz als Grundlage der wesentlichen Änderung im Planfeststellungsverfahren be-</p>

	<p>trachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die unmittelbare Ortsnähe ist schon darin begründet, daß die nächste Wohnbebauung nur ca. 50 m vom Betriebsgelände entfernt liegt. Die Genehmigung erfolgte als eine Deponie nach TaSi (Deponieklasse II, beispielsweise muß jedoch lt. TaSi eine Entfernung von 300 m zur nächsten Wohnbebauung eingehalten werden). - Die Deponie wurde 1998 „handstreichartig“ und ohne UVU/UVS und ohne Bevölkerungsbeteiligung im Verfahren als Plangenehmigung zugelassen. Durch eine Vielzahl von Sondergenehmigungen werden schon jetzt gefährliche Abfälle der Deponieklasse III abgelagert. - Auf Druck der Fa. Amand (Schreiben 10.08.97) wird durch das RP DD die Gemeinde Grumbach in das Verfahren Plangenehmigung 1998 nur mit der Behauptung eingebunden (Schreiben 13.08.97), dass die Frage der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit bereits entschieden wäre (Beschneidung der Rechte der Gemeinde Grumbach). Gleichzeitig wurde aber ein Widerspruch des ZAOE als berechtigt anerkannt, später vom ZAOE aus anderen Gründen allerdings zurückgezogen. - Grundlage dieser oben aufgeführten Genehmigung war die Konstruktion eines Bestandsschutzes von einer nach Auffassung des RP Dresden nicht zuständigen Behörde (Bergamt). Dieser Bestandsschutz wurde zuerst vom RP Dresden „bekämpft“ und dann aber durch nachträgliche Anordnung unter Druck des Umweltministeriums „legalisiert“. Hierzu kann die Interessensgruppe entsprechenden SV vorweisen. - Mehrere unabhängige Rechtsanwaltsbüros sind zu dem Schluss gekommen, dass die 1998 erteilte Plangenehmigung rechtswidrig erfolgte (z.B. Stellungnahme der Städte Wilsdruff, Tharandt und bereits 1998 Stellungnahme bzw. Widerspruch des ZAOE); trotz Rechtswidrigkeit ist die Genehmigung bestandskräftig. <p>Es sollte jedoch nicht auf der Grundlage eines rechtswidrig entstandenen Bestandsschutzes (in 1993 und 1998) das gegenwärtig laufende Planfeststellungsverfahren als wesentliche Änderung einer bestehenden Deponie betrieben werden und somit auf einem Unrecht aufgebaut werden.</p> <p>Hier ist nach unserer Auffassung ein Planfeststellungsverfahren als Neugenehmigung, also ein Neubeginn, erforderlich.</p>
Oktober 2008	Der für Oktober geplante Erörterungstermin , der den Abschluß des öffentlichen Teils des Planfeststellungsverfahrens darstellen sollte (außer Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses) wird u.a. wegen der Fülle der Einwendungen und ablehnenden Stellungnahmen auf unbestimmte Zeit verschoben.
13.11.2008	Anfrage vom 13.11.08 zum jeweiligen Stand der Sammelpetition und der Dienstaufsichtsbeschwerde, da die Interessensgruppe außer den Empfangsbestätigungen keinerlei Informationen über den Stand der Bearbeitung erhielt. Gleichzeitig werden in der Anfrage zusätzliche Fragen zum Planfeststellungsverfahren gestellt.
01.12.2008	Resolution des Kreistages „Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gegen die Deponiepläne der Fa. Amand
Januar bis Dezember	Kontakte mit Presse, Rundfunk und Fernsehen wegen Erreichung einer größeren Öffentlichkeit zeigen sich in Veröffentlichungen in der Sächsischen Zeitung, der Dresdner Neuesten Nachrichten und Berichten des mdr (Rundfunk und Fernsehen). Allerdings hätte sich die Interessensgruppe mehr Berichte und Artikel zu den Deponieplänen gewünscht.

Januar bis Dezember	Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern der Städte Wilsdruff und Tharandt
März bis Dezember	<p>Nach unserer Kenntnis wurden der Fa. Amand alle Stellungnahmen und Einwendungen zur Kenntnis gegeben.</p> <p>Wir gehen davon aus, daß die bisherigen Verzögerungen im Planfeststellungsverfahren u.a. dadurch verursacht werden, daß die Fa. Amand seinen Antrag „nachbessert“.</p> <p>Nach unserer Kenntnis liegen allerdings weder den Bürgern noch den Vertretern öffentlicher Interessen solche „Nachbesserungen“ vor.</p>
Ausblick	<p>Der Kampf gegen die Deponie ist noch lange nicht von Erfolg gekrönt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beim noch immer laufenden Planfeststellungsverfahren handelt es sich um einen „Verwaltungsakt“ in der Zuständigkeit der Regierungsdirektion Dresden. 2. Die Resolution des Kreistages ist „nur“ eine politische Willensäußerung, die zur „Kenntnis“ genommen wird. 2. Gegenwärtig hat die Fa. Amand die Möglichkeit die Stellungnahmen und Einwendungen zu prüfen. 3. Vermutlich wird die Fa. Amand ihren Antrag auf Planfeststellung ergänzen. 4. Im nächsten Schritt wird ein Erörterungstermin stattfinden, in dem alle Einwendungen und Stellungnahmen zu diskutieren sind. Nach den Informationen, die uns seitens der Behörde gegeben wurden, gibt es noch keinen Termin dazu.